BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Trainee für ausländische
Ärzte im ländlichen Raum

Strukturforderungen
(Vorschläge, die sich aus der
Projektarbeit ergeben haben)

Stand 2021/2022

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Notwendige Veränderungen und Voraussetzungen für eine gelungene Integration zugewanderte:r Ärzt:innen

- Stipendium
- Refinanzierung von Assitenzärzt:innen in der Niederlassung
- Zweigliedriges Anerkennungssystem
- Rechtliche Klärung der Grauzone: Vorläufige Berufserlaubnis
- Wohnsitzfrage
- Hohe Durchfallquote: Fachsprachprüfung
- Regelmäßiges und Verlässliches Begleitangebot

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Willkommensstruktur.

Willkommenskultur.

Anerkennung

- Visum und Aufenthalt
- Vorbereitung auf die Fachsprache
- Berufserlaubnis
- Vorbereitung auf die Approbation
- Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

Berufspraxis

- Trainee in der Landarzt-Praxis
- Weiterbildungsprogramm KANN
- Deutsche Kultur, deutsche Sprache
- Konferenzen
- Messen

Bindung und Netzwerk

- Feste Ansprechpartner*innen im Projekt, bei der KV und in den Städten/Landkreisen
- Einladung Hausarztverbände
- Relocation-Beratung
- Soziales Umfeld und regionale Aktivitäten stärken

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Bereits geführte Gespräche

Es wurden bereits Gespräche geführt mit:

- Frau Hannah Naber - Niedersächsische Landesregierung, damals Sozialausschuss (SPD)
- Frau Filiz Polak - Mitglied im Bundesministerium (Grünen)
- Kassenärztliche Vereinigung Aurich und Stade
- NIZZA Niedersachsen
- Ärztekammer Niedersachsen

Grundsätzlich bedarf es eines **Gespräches mit dem Sozialministerium,** da sie Kontakt zur Ärztekammer sowie zur Krankenkasse haben und zudem über Stipendiengelder verfügen. Von dort aus müssten Gespräche auf oberster Ebene eingeleitet warden.

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Stipendium (Sozialministerium)

Aktuell gibt es seitens des Sozialministeriums – vergeben über die KVN – ein Landarzt-Stipendium, wenn man sich für die Allgemeinmedizin auf dem Lande entscheidet. Dieses Stipendium gibt es nur für deutsche Studierende.

Lösung:

Dieses Stipendium sollte (komprimiert auf ein Jahr) auch für zugewanderte Ärzt:innen ermöglicht werden.

Für Medizinstudierende (niederlassen-in-niedersachsen.de)

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Refinanzierte Assistenzärzt:innen in der Niederlassung

In der Niederlassung ist es aktuell nicht vorgesehen, dass Assistenzärzt:innen eingestellt werden können. Im Krankenhaus ist es bisher möglich, dass Ärzt:innen mit Berufserlaubnis (also noch ohne Approbation) refinanziert als Assistenz:ärztinnen arbeiten können. Daher entscheiden sich auch alle zugewanderten Ärzt:innen für eine Stelle im Krankenhaus, da sie in der Niederlassung keinen bezahlten Job finden.

Lösung:

Grundsätzlich müsste in der Weiterbildungsordnung geregelt sein, dass auch im niedergelassenen Kontext, Assistenzärzt:innen (Ärzt:innen mit Berufserlaubnis) eingestellt und refinanziert werden können.

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Stipendium (Sozialministerium)

Zudem:

Eine neue Förderung in Rheinland-Pfalz ermöglich eine vergleichbare Regelung (siehe Anhang). So haben die niedergelassenen Ärzt:innen die Option, zugewanderte Ärzt:innen bereits vor der erfolgreichen Approbation bezahlt hospitieren zu lassen. Solch eine Regelung wäre auch für Niedersachsen relevant, um es niedergelassenen Ärzt:innen vergleichbar mit Krankenhausstellen zu ermöglichen, noch nicht approbierte Ärzt:innen zu beschäftigen.

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

Anlage 6

zur Förderrichtlinie Strukturfonds gültig ab 1. Januar 2022

FÖRDERUNG VON HOSPITATIONEN

Im Rahmen eines ergänzenden Beitrages zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung beteiligt sich die KV RLP an Modellprojekten zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland. Um diese Ärztinnen und Ärzte frühzeitig an eine vertragsärztliche Tätigkeit zu binden, die sprachliche und soziale Integration zu fördern sowie einen lückenlosen Übergang in die Weiterbildung zu schaffen, fördert die KV RLP für Teilnehmer an bestimmten Modellprojekten Hospitationen in Vertragsarztpraxen bis zum Erwerb der Approbation.

§ 1 Fördergegenstand

Die KV RLP fördert Hospitationen von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland (Hospitanten) im Rahmen von Modellprojekten in Vertragsarztpraxen in Rheinland-Pfalz bis zum Erwerb der Approbation. Über die Teilnahme und Teilnehmer an diesen Modellprojekten entscheidet der Vorstand.

§ 2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind in Rheinland-Pfalz tätige Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die an Modellprojekten zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland, an denen die KV RLP beteiligt ist, teilnehmen.

§ 3 Förderantrag

Der Antrag muss vor Beginn oder spätestens einen Monat nach Beginn der Hospitation bei der KV RLP gestellt werden.

§ 4 Fördervoraussetzungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Bewerbungsverfahrens ist durch Vorlage eines Beschäftigungsvertrages mit der Ärztin oder dem Arzt aus dem Ausland nachzuweisen. Aus dem Beschäftigungsvertrag müssen der Beginn der Hospitation, die Wochenarbeitszeit und das Bruttogehalt hervorgehen.

(2) Die Beantragung der ärztlichen Approbation ist durch Vorlage einer Bestätigung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz nachzuweisen.

(3) Der oder die Antragstellende muss über eine Weiterbildungsbefugnis im betreffenden Fachgebiet verfügen.

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG RHEINLAND-PFALZ

§ 5 Höhe der Förderung

(1) Die Förderung beträgt bei einer Vollzeitbeschäftigung monatlich 3.500 Euro. Der Förderbetrag wird je besetzter Teilzeitstelle entsprechend des Umfangs der Teilzeittätigkeit anteilig bemessen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem wöchentlichen Stundenumfang:

- bis 20 Stunden 1.750 Euro pro Monat
- mehr als 20 Stunden 3.500 Euro pro Monat

(2) Maximal können pro Geschäftsjahr fünf Vollzeitstellen für maximal sechs Monate gefördert werden.

§ 6 Auszahlung

Der Förderbetrag ist ein Zuschuss zum Bruttogehalt der Ärztin oder des Arztes und muss als Anteil der Vergütung in voller Höhe an sie oder ihn weitergereicht werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen auf das Honorarkonto der Praxis.

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Zweigliedriges Prüfungssystem (Approbationsordnung, Weiterbildungsordnung)

Das Problem ist aktuell, dass, wenn man sich für eine Kenntnisprüfung entscheidet, unterschreibt, dass die eigenen Kenntnisse und Zeugnisse nicht vergleichbar sind und sich vor diesem Hintergrund für eine Kenntnisprüfung entschieden wird. Unserer Meinung nach müsste unbegründet der Weg zur Kenntnisprüfung einzuschlagen sein, so dass in einem Prozess einer zweiten Anerkennung im Rahmen der Facharztausbildung durchaus Kenntnisse und Zertifikate wie auch Berufserfahrungen berücksichtigt werden können.

- Beispiel 1: Eine Ärztin aus der Ukraine hat über 10 Jahre als Kardiologin gearbeitet, an der Universität gelehrt und möchte nun in Deutschland anerkannt werden. Sie möchte Allgemeinmedizinerin werden. Sie muss aktuell nach der Kenntnisprüfung jetzt eine vollständige Facharztausbildung machen, obwohl Sie nachweislich als Kardiologin tätig war und auch lange chirurgisch gearbeitet hat. Optimal wäre es nun, wenn die Ärztin zumindest im Rahmen der Weiterbildung gewisse Zeiten anerkannt bekommt, so dass die Facharztausbildung sich verkürzt.

- Beispiel 2: Ein Arzt aus Russland hat über 15 Jahre als Gynäkologe gearbeitet. Er möchte nun auch Gynäkologe in Deutschland werden. Wenn er sich nun für die Kenntnisprüfung entscheidet, müsste er trotzdem noch die gesamte Facharztausbildung Gynäkologie nachholen, da nichts angerechnet werden kann

Lösung:

- ✓ Aus einem Anerkennungsprozess zwei unabhängige Prozesse machen.
- ✓ Kenntnisprüfung kann ohne Begründung gewählt werden. Nach erfolgreichem Bestehen kann ein weiterer Anerkennungsprozess auf die Facharztausbildung stattfinden.

Hier gab es bereits ein Gespräch mit Mitarbeiter:innen der Ärztekammer. Diese haben diesen Vorschlag als möglich eingestuft und auch durchaus als sinnvoll gesehen. Nizza befürwortete ebenfalls diesen neuen Prozess. Leider wurden hier keine uns bekannten weiteren Handlungen abgeleitet.

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Rechtliche Klärung Berufserlaubnis

Zugewanderte Ärzt:innen erhalten nach Erwerb der Fachsprachprüfung eine vorläufige Berufserlaubnis. Hierfür muss eine Chefarztbestätigung ausgefüllt werden. Diese Person ist dann für das Handeln der Ärztin/des Arztes verantwortlich. Diese Regelung ist in einer Grauzone verhaftet. Nirgends steht geschrieben, was an Tätigkeiten konkret übernommen werden darf und wofür wer haftbar gemacht werden kann. Diese Unsicherheit führt dazu, dass aktuell Krankenhäuser von dieser Regelung zurückweichen, und keine Ärzt:innen mit Berufserlaubnis mehr einstellen. Das wiederum hat die Konsequenz, dass sich die Ärzt:innen nicht praktisch auf die Kenntnisprüfungen vorbereiten können. Die einzige Option ist eine unbezahlte oder schlecht bezahlte Hospitation, die der zugewanderten Person keinen Lebensunterhalt ermöglicht. Das wiederum wird entweder dazu führen, dass die Person einen Nebenjob benötigt, z.B. in der Pflege (auch nicht immer mit jedem VISUM möglich) oder aber wieder ins Heimatland zurückgeht. Beide Wege führen dann nur noch bedingt und nur über einen längeren Zeitraum zu einer erfolgreichen Prüfung und somit zum Arzttitel.

Lösung:

Hier bedarf es einer rechtlichen Klärung, so dass sich Arbeitgeber:innen mit einem guten Gefühl für einen Arzt/eine Ärztin mit Berufserlaubnis entscheiden kann.

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Themen Einwanderung/VISA: Wohnsitz

Für die Fachsprachprüfung ist ein fester Wohnsitz Voraussetzung. Das gestaltet sich aber in den Anfängen als schwierig, weil man aus dem Ausland heraus schwierig Nachweise bringen oder zu Besichtigungen erscheinen kann. Auch der Wohnungsmangel ist ein Problem – insbesondere für die, die keinen festen Arbeitsplatz nachweisen können. Auch die Miethöhen sind nicht ohne Probleme zu bewältigen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zugewanderte Ärzt:innen visarechtlich eine gewisse Mietgrenze nicht überschreiten dürfen (bei gewissen VISA müssen sie für ihren eigene Lebensunterhalt sorgen können; hier wird eine maximale Miethöhe berechnet, die vom Gehalt bezahlt werden muss).

Lösung:
Hier wäre eine Übergangsmöglichkeit sinnvoll. Insbesondere erscheint es möglich, wenn ein Arbeitgeber im Hintergrund ist. Aber auch ohne müsste, mit der Option, eine feste Postadresse vorweisen zu können (z.B. Postfach, Vorübergehende Wohnung von Freunden oder einer Hotelrezeption) ein Aufenthalt zur Vorbereitung auf die Fachsprach- oder Kenntnisprüfung möglich sein.

- Halbes Jahr Postadresse z.B. beim Arbeitgeber und die Möglichkeit Übergangsweise „überall“ zu wohnen (Hotel, Airbnb, Freunde etc.)

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Fachsprachprüfung

Um zu einer Kenntnisprüfung zugelassen zu werden, bedarf es einer Fachsprachprüfung. Diese wird über die Ärztekammer abgenommen. In Niedersachsen scheint die Fachsprachprüfung besonders schwer zu sein. Normalerweise werden in der Fachsprachprüfung keine Medizinischen Kenntnisse abgefragt, viele Rückmeldungen sind hier jedoch anders. Darüber hinaus gibt es kaum de Möglichkeit, Kriterien für die Bewertung nachvollziehen zu können. Laut mündlichen Aussagen fallen 60% der Prüflinge beim ersten Versuch durch. Die Prüfungen selbst kosten immer wieder 455,00 EUR – auch hier sind irgendwann die finanziellen Grenzen der Prüfkandidat:innen begrenzt. Die Prüfer:innen selbst sind meist Ärzte:innen, nicht aber geschultes pädagogisches Personal, das (unserer Meinung nach)die Fachsprache auf Ebene der Sprachwissenschaft professionell einschätzen kann. Zudem gibt es keinen einsehbaren Kriterienkatalog.

Lösung:
Die Nizza /Ärztekammer sollten selbst Vorbereitungskurse für die Fachsprache und auch für die Kenntnisprüfung anbieten, oder mit Dienstleistern kooperieren (z.B. mit dem BRIDGE Programm oder mit anderen Anbietern, die qualitativ hochwertige Lernangebote zur Verfügung stellen), die gezielt auf diese Prüfung vorbereiten.

Über diesen Weg könnte
- sehr viel besser eingeschätzt werden, ob jemand bereit ist für die Prüfung
- oder aber durch die Einsicht in Gutachten gezielt auf eine Nachprüfung vorbereitet werden.

Dieses Lern/Begleitungsangebote führen zu erfolgreichen Prüfungen und somit zur schnelleren Verfügbarkeit von anerkannten Ärzt:innen.

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Regelmäßiges und Verlässliches Angebot zur Begleitung von zugewanderten Ärzt:innen

Von vielen Seiten wurde bereits jetzt die Begleitung durch das BRIDGE Programm als sehr relevant eingestuft. Insbesondere in Bezugnahme auf die bürokratischen Angelegenheiten, die eine niedergelassene Praxis oder ein kleines Krankenhaus niemals aus sich heraus durchführen könnte (Ressourcenknappheit, Zeitmangel, Wissensdefizit).

Lösung:
Neben dem ist eine gezielte Vorbereitung auf die Prüfungen sehr sinnvoll und eine Vorabauswahl von geeigneten Kandidaten durchaus zielführend. Weiter wäre ein regelmäßiges Angebot sinnvoll, da Beziehungen zur Arbeitsagentur, Ausländerbehörden und Anerkennungsstellen aufgebaut werden und auch hier vereinfachte Prozesse und Abstimmungen vorgenommen werden können. Darüber hinaus können unabhängig vom Arbeitgeber, weitere Hospitationen organisiert werden, um das Wissen über das deutsche Gesundheitssystem in der Zeit erfahrbar zu machen (Pflegeeinrichtungen, Therapeuten, Hospize etc.).

BRIDGE Programm Vorschlag (BSP):
- Jan-März 2023: Auswahlprozess und Organisation Assessment-Gespräche
- April 2023: sprachlich, medizinisches Assessment
- Mai 2023 alle Unterlagen sind eingereicht der potenziellen Trainees + Voraussetzungen sind erfüllt (C1-FSP) - Feste Zusage Programm nach positivem Assessment
- Juni bis Dezember 2023: Visa-Prozess und Einreise Trainees
- Januar 2024 bis Dezember 2024: 1 Traineejahr
    - Praxis
    - Lehrkrankenhaus
    - Studiendekanat
- Jan- April 2025: Vorbereitung Kenntnisprüfung + Prüfung

Einmal pro Jahr Plätze für 10 Ärzt:innen
Teilnehmer:innenverträge sichern eine Rückzahlung, wenn das Programm nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird und keine Facharztausbildung in der Region angeschlossen wird.

Idee: Prüfung der Eignung vor der Zulassung zur Fachsprachprüfung – offizielles Assessment (Beispiel USA MSLI, Australien) -> im Rahmen der Approbationsordnung
    - Warum: frühere Prüfung der Eignung der Ärzte und nicht erst bei der Fachsprach-/Kenntnisprüfung

BRIDGE

vernetzen · verbinden · versorgen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Melanie Philip: Projektleitung | mp@pflegepioniere.de

0441-55978081 | www.bridge4doctors.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds